



FCI WORLD CHAMPIONSHIP RACING 04. – 07. September 2025 Gelsenkirchen, Deutschland

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SCHWEIZ

AUSRICHTER UND VERANSTALTER

Fédération Cynologique Internationale (FCI)
Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) in Zusammenarbeit mit
Deutscher Windhundzucht- und Rennverband e.V. (DWZRV) und
Windhund-Rennverein Westfalen-Ruhr e.V. im DWZRV

REGLEMENT

FCI-Reglement für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings,
gültig ab dem 01.01.2025

ORT

Windhundstadion "Emscherbruch"
Wiedehopfstrasse 197 in DE-45892 Gelsenkirchen-Resse
Telefon: (+49) 209 / 78 39 47
Google maps: [Windhundrennverein Westfalen-Ruhr - Google Maps](#)
GPS Koordinaten: 51.554157865951474, 7.141122072317834

WEBSEITE

www.fci-wcr-2025.com

FCI-DELEGIERTER

Tiina Sarjanen (FI)

RENNLEITER

Adam Jonek (DE)

ZULASSUNG

FCI-Reglement (§ 1.4, § 4.2, § 4.6)
FCI CACIL-Class für Hunde mit CACIL-Class Lizenz (FCI Gruppe 10) und FCI
Open-Class für Hunde mit Open-Class Lizenz (FCI Gruppe 10) und für
Hunde der FCI Gruppe 5. Die Klassen werden nicht gemischt!

- Maximal 12 Hunde pro Land und Rasse und Geschlecht.
- Die letzten FCI Renn-Champions aus dem Jahr 2021 können ihre Titel in der Klasse ihrer aktuellen Startlizenz verteidigen (zusätzlich zu den maximal zulässigen Teilnehmern).
- Zusätzlich zu der maximalen Anzahl von Hunden pro Rasse und Geschlecht kann jedes Land Ersatzhunde benennen, die die Möglichkeit erhalten, einen aus der Mannschaft ausgeschiedenen Hund zu ersetzen.
- Der Reservehund muss die gleiche Klasse in der Lizenz aufweisen wie der zu ersetzende Hund.
- Ein Hund kann nur in einer Klasse gemeldet werden.
- Um gemeldet zu werden, muss jeder Windhund die letzten beiden Rennveranstaltungen (international oder national) vor Ablauf der Anmeldefrist ohne Disqualifikation absolviert haben.

- Eine Disqualifikation zwischen dem Anmeldeschluss und dem Datum der Weltmeisterschaft schliesst die Teilnahme aus.
- Qualifikationsläufe, die vor Erreichen der in § 1.4.2 genannten Altersgrenze absolviert wurden, sind ungültig.

SELEKTION/
NOMINATION

IGWR Ausführungsbestimmungen zum Rennreglement (AR 7)
Selektionszeitraum 01.01.2024 – 27.07.2025

MELDESCHLUSS

Montag, 28. Juli 2025 (24:00 Uhr eingehend)

MELDEGELD

CHF 85.00 pro Hund

Die Bestätigung der Nomination erfolgt erst, wenn die von der IGWR zugestellte Rechnung beglichen wurde. Bitte keine Überweisung ohne Rechnungsstellung.

MELDUNGEN/
BEILAGEN

via Online-Meldung auf der IGWR-Webseite

Kopie des Hundepasses mit allen Renneinträgen seit dem 01.01.2024. Die Rennen mit den 4 höchsten Punktzahlen sind zu kennzeichnen, davon dürfen maximal 2 ausländische Rennen sein.

ANSPRECHPERSON

Sarina Keller, 076 326 62 13, rennen@igwr.ch

TEAMLEADER

Patrick Meier

**ZEITPLAN/
RASSENEINTEILUNG**

In den einzelnen Rassen laufen die Hunde der FCI CACIL-Class und der FCI OPEN-Class am selben Tag.

DONNERSTAG, 04. SEPTEMBER 2025, START AB 09:00 UHR

Azawakh, Chart Polski, Cirneco dell'Etna, Deerhound, Irish Wolfhound, Pharaoh Hound, Podenco Canario, Podenco Ibicenco, Sloughi

FREITAG, 05. SEPTEMBER 2025, START AB 09:00 UHR

Barsoi, Galgo Español, Italienisches Windspiel, Magyar Agár

SAMSTAG, 06. SEPTEMBER 2025, START AB 09:00 UHR

Whippet

SONNTAG, 07. SEPTEMBER 2025, START AB 09:00 UHR

Afghanischer Windhund, Greyhound, Saluki

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, die Rasseneinteilung entsprechend der Anzahl der angemeldeten Hunde neu zu planen. Dabei können Rassen auch auf einen anderen Tag verschoben werden. Alle Läufe pro Klasse für die jeweilige Rasse müssen jedoch am selben Tag stattfinden (§ 4.13.1).

VETERINÄR-/
TIERARZTKONTROLLEN

Für Hunde, die am Donnerstag starten: Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr

Für Hunde, die am Freitag starten: Donnerstag von 11:00 bis 14:00 Uhr

Für Hunde, die am Samstag starten: Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr

Für Hunde, die am Sonntag starten: Samstag von 11:00 bis 14:00 Uhr

Der Teamleader wird eine Zeiteinteilung für die Tierarztkontrollen erhalten.

Zur ersten Tierarztkontrolle müssen **der Hundepass inkl. Lizenz und der EU-Impfpass oder Heimtieraussweis** mitgebracht werden.

	Hunde unter 2 Jahren und über 6 Jahren werden am Renntag einer zweiten Tierarztkontrolle unterzogen. Die Hunde, die ins Finale kommen, müssen mindestens 30 Minuten bis maximal 60 Minuten nach dem letzten Vorlauf ihrer Gruppe bei der zweiten tierärztlichen Kontrolle sein.								
VETERINÄR ANFORDERUNGEN	Gültiger EU-Impfpass oder Heimtierausweis, in dem die Identität des Hundes sowie das Gültigkeitsdatum der Impfungen erfasst sind. Der Impfpass muss bei jeder tierärztlichen Kontrolle vorgelegt werden. Für alle Hunde ist eine Impfung gegen Tollwut obligatorisch (mindestens 30 Tage).								
IDENTIFIKATION	Jeder Hund muss einen lesbaren Mikrochip oder eine lesbare Tätowierung haben.								
RENNDISTANZ	355 m für Cirneco dell'Etna, Italienisches Windspiel und Whippet, 480 m für alle anderen Rassen								
BAHNFORM/GELÄUF	Doppel-U Endlosoval mit einem Radius von 44 m, Vollsandbahn, leicht überhöhte Kurven und Bewässerung mit Wasserwagen								
HASENZUG	Endlosanlage und elektrische Hasenmaschinen								
ZEITMESSUNG	Video-Zeitmessung für alle sechs Hunde (2 x FinishLynx-Timing)								
RENNFORTSCHREIBUNG	(§ 4.6.3.2) Der Austragungsmodus folgt den Richtlinien in § 2.2.4 mit einer Ausnahme: für die Greyhounds ist der zweite Vorlauf fakultativ.								
METHODE DER AUFTEILUNG	(§ 4.6.3.2) Die Methode der Aufteilung folgt den Richtlinien in § 2.3 und ist für jede Rasse in <i>Anhang 1</i> zu dieser Ausschreibung angegeben. <table> <tr> <td>WHIPPET:</td><td>Gewichtsgruppen (§ 2.3.2)</td></tr> <tr> <td>AFGHANISCHER WINDHUND:</td><td>Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)</td></tr> <tr> <td>ITALIENISCHES WINDSPIEL:</td><td>Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)</td></tr> <tr> <td>ALLE ANDEREN RASSEN:</td><td>1 Rasse, 1 Gruppe (§ 2.3.1)</td></tr> </table>	WHIPPET:	Gewichtsgruppen (§ 2.3.2)	AFGHANISCHER WINDHUND:	Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)	ITALIENISCHES WINDSPIEL:	Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)	ALLE ANDEREN RASSEN:	1 Rasse, 1 Gruppe (§ 2.3.1)
WHIPPET:	Gewichtsgruppen (§ 2.3.2)								
AFGHANISCHER WINDHUND:	Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)								
ITALIENISCHES WINDSPIEL:	Geschwindigkeitsgruppen (§ 2.3.4)								
ALLE ANDEREN RASSEN:	1 Rasse, 1 Gruppe (§ 2.3.1)								
ZUWEISUNG DER STARTBOXEN	Im ersten Vorlauf werden die Startboxen per Losverfahren aufgeteilt. Im zweiten Vorlauf und im Finale können die Startboxen in der Reihenfolge der Renndeckenfarbe ausgewählt werden (Rot wählt zuerst, Blau als zweites, etc.) (§ 2.5.5).								
DOPING	Dopingkontrollen werden nach dem FCI-Reglement (§ 1.9) durchgeführt. Bei der Veranstaltung werden die vom Vorstand des Verbandes für das Deutsche Hundewesen genehmigten Antidopingbestimmungen beachtet. Diese Regelungen sind in <i>Anhang 2</i> abgedruckt.								
HAFTUNGSAUSSCHLUSS	Gemäss FCI-Reglement (§ 1.10).								
CACIL-VERGABE	Das FCI-CACIL wird nach dem FCI-Reglement vergeben (§2.4.2, § 5.1.3). Wenn die nationale Organisation auf dem Anmeldeformular angibt, dass der Hund eine CACIL-Lizenz hat und sich für das CACIL bewirbt, wird dies als Nachweis akzeptiert.								
NATIONALE ZERTIFIKATE	Je Rasse und Geschlecht kann jeweils ein CACL vergeben werden, wenn mind. sechs Hunde jeden Geschlechts am Start sind. Sollten Rüden und Hündinnen gemischt laufen und mind. sechs Hunde am Start sein, kann ein CACL für die Rasse vergeben werden. (§ 23 VDH Rennordnung)								

TITEL/PREISE

FCI World Champion CACIL-Class Racing 2025 (WCR-C2025)

★ (Rote Siegerdecke für die Gewinner)

FCI World Champion Open-Class Racing 2025 (WCR-O2025)

★ (Blaue Siegerdecke für die Gewinner)

Die Mindestanzahl der teilnehmenden Hunde pro Rasse beträgt 3. Wenn 3 oder mehr Rüden und 3 oder mehr Hündinnen pro Rasse teilnehmen, kann der Titel an beide Geschlechter vergeben werden (§ 4.6.3.2).

Wenn es einen Solo- oder Duo-Lauf für die Rasse gibt, kann der schnellste Hund im Finale durch Entscheidung des FCI-Exekutivdelegierten nach Rücksprache mit dem Schiedsgericht mit einem offiziellen Titel ausgezeichnet werden (§ 4.8).

"Best of Breed" (BOB) und "Best Opposite Sex" (BOS) Hund wird für jede Rasse ausgezeichnet.

Ehrenpreise für die ersten sechs gewerteten Hunde.
Alle Teilnehmer erhalten einen Teilnehmerpreis.

RENNPROGRAMM/ WCR KATALOG 2025

Das gedruckte Rennprogramm „WCR 2025“ kann vor Ort erworben werden.

ERÖFFNUNG

Mittwoch, 03. September 2025

18:00 Uhr: Eröffnungsfeier

**19:30 Uhr: Begrüssungsabend im Clubhaus mit Musik und Buffet
(Kosten 20,00 € pro Person).**

Es wäre schön, wenn sich viele der Schweizer Teilnehmer zur Eröffnung einfinden würden.

Online-Reservierung auf www.fci-wcr-2025.com

Ab Mittwoch werden abwechslungsreiche Essensarrangements angeboten.

CAMPING-STELLPLÄTZE

Die Gebühr für einen Stellplatz für Wohnmobile, Wohnwagen, Zelte beträgt 12,00 € pro angefangenen Tag, inklusive Strom und Müllentsorgung.

Toiletten und Duschen sind vorhanden.

Anreise ab Montag, 01. September 2025 möglich.
Reservierung nur nach vorheriger Anmeldung.

Online-Reservierung auf www.fci-wcr-2025.com

BESUCHERPAKPLATZ

Zahlreiche Autoparkplätze stehen kostenlos zur Verfügung. Eine Reservierung vorab ist nicht notwendig/möglich.

ACHTUNG: Hunde dürfen auf keinen Fall unbeaufsichtigt im Auto verbleiben, auch nicht für kurze Zeit. Aus diesem Grund empfehlen wir, dass Besucher und Teilnehmer, die mit dem Auto anreisen, ebenfalls einen Camping-Stellplatz buchen, s. vorstehend. So können

wir uns innerhalb des Schweizer Teams organisieren, dass immer jemand vor Ort bleibt, um die Hunde in den Fahrzeugen zu beaufsichtigen. Diese Regelung wird strengstens überwacht. Mehr dazu im *Anhang 2*.

HOTELS

Bitte reservieren Sie selbstständig durch: <https://www.booking.com>
Bitte reservieren Sie frühzeitig ein Hotel, da in der Nähe mehrere Musik-/Konzertveranstaltungen gleichzeitig stattfinden!

SONSTIGE INFORMATIONEN

- Das Tragen eines Maulkorbs ist für alle Rassen obligatorisch.
- Irish Wolfhounds und Deerhounds werden manuell vor den Startboxen gestartet (§ 2.5.5 / 3).
- Erste-Hilfe-Ressourcen werden vor Ort zur Verfügung stehen.
- Die Erste-Hilfe-Behandlung vor Ort für Hunde, die an einer im Wettbewerb erlittenen Verletzung leiden, wird vom Veranstalter getragen. Alle Kosten für Verbandsmaterial und medizinisches Material, Medikamente etc. sind vom Eigentümer zu tragen (§ 7.5.2).
- Im Falle einer eventuellen Absage der Veranstaltung, die ausserhalb des Verantwortungsbereiches des Veranstalters liegt, wird keine Haftung übernommen.
- Hunde müssen immer an der Leine geführt werden!
- Bitte entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihrer Hunde!
- Die Regelungen des Tierschutzgesetzes und der aktuell gültigen Tierschutzhundeverordnung bezüglich der Unterbringung von Hunden bei VDH-Sportveranstaltungen sind zu beachten. Diese Regelungen sind ebenfalls in Anhang 2 abgedruckt.

EINREISE- BESTIMMUNGEN

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, die notwendigen Informationen einzuholen.

Es gelten die Vorschriften der Europäischen Union (EU), resp. des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregulung.html>.

Notwendig sind in jedem Fall:

- EU-Impfpass oder Heimtierausweis
- Mikrochip
- Gültiger Tollwutschutz

Das detaillierte Programm WCR 2025 ist auf der nächsten Seite zu finden.

PROGRAMM:

Mittwoch, 03. September 2025

13:00 – 16:00 Uhr	Anmeldung und TA-Kontrolle für Hunde, die am Donnerstag antreten
16:30 Uhr	Erstes Treffen der Teamleiter
18:00 Uhr	Eröffnungsfeier
19:30 Uhr	Begrüßungsabend im Clubhaus mit Musik und Buffet

Donnerstag, 04. September 2025

AZAWAKH, CHART POLSKI, CIRNECO DELL'ETNA, DEERHOUND, IRISH WOLFHOUND, PHARAOH HOUND, PODENCO CANARIO, PODENCO IBICENCO, SLOUGH

08:00 – 08:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter
08:30 – 09:00 Uhr	Technische Läufe
09:00 Uhr	Start 1. Vorlauf <i>Hunde unter 2 Jahren und über 6 Jahren, die zum Finale gehen, müssen mind. 30 – max. 60 Minuten nach dem letzten Vorlauf ihrer Gruppe bei der 2. TA-Kontrolle sein.</i>
11:00 – 14:00 Uhr	Anmeldung und TA-Kontrolle für Hunde, die am Freitag antreten
13:00 Uhr	Start 2. Vorlauf
15:30 Uhr	Start Finale
17:00 Uhr	Siegerehrung
18:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter

Freitag, 05. September 2025

BARSOI, ITALIENISCHES WINDSPIEL, GALGO ESPAÑOL, MAGYAR AGÁR
--

08:00 – 08:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter
08:30 – 09:00 Uhr	Technische Läufe
09:00 Uhr	Start 1. Vorlauf <i>Hunde unter 2 Jahren und über 6 Jahren, die zum Finale gehen, müssen mind. 30 – max. 60 Minuten nach dem letzten Vorlauf ihrer Gruppe bei der 2. TA-Kontrolle sein.</i>
11:00 – 14:00 Uhr	Anmeldung und TA-Kontrolle für Hunde, die am Samstag antreten
13:00 Uhr	Start 2. Vorlauf
15:30 Uhr	Start Finale
17:00 Uhr	Siegerehrung
18:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter

Samstag, 06. September 2025

WHIPPET

06:00 – 08:00 Uhr	Wiegen der Whippets
08:00 – 08:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter
08:30 – 09:00 Uhr	Technische Läufe
09:00 Uhr	Start 1. Vorlauf <i>Hunde unter 2 Jahren und über 6 Jahren, die zum Finale gehen, müssen mind. 30 – max. 60 Minuten nach dem letzten Vorlauf ihrer Gruppe bei der 2. TA-Kontrolle sein.</i>
11:00 – 14:00 Uhr	Anmeldung und TA-Kontrolle für Hunde, die am Sonntag antreten
13:00 Uhr	Start 2. Vorlauf
15:30 Uhr	Start Finale
17:00 Uhr	Siegerehrung
18:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter

Sonntag, 07. September 2025

AFGHANISCHER WINDHUND, GREYHOUND, SALUKI

08:00 – 08:30 Uhr	Besprechung der Teamleiter
08:30 – 09:00 Uhr	Technische Läufe
09:00 Uhr	Start 1. Vorlauf <i>Hunde unter 2 Jahren und über 6 Jahren, die zum Finale gehen, müssen mind. 30 – max. 60 Minuten nach dem letzten Vorlauf ihrer Gruppe bei der 2. TA-Kontrolle sein.</i>
13:00 Uhr	Start 2. Vorlauf
15:30 Uhr	Start Finale
17:00 Uhr	Siegerehrung und Abschlussfeier
18:45 Uhr	Abschliessendes Treffen der Teamleiter

Anhang 1

Table for choosing method of separation
FCI-CACIL class and FCI-OPEN class, accordance with dogs licenses Classes cannot be mixed!
Only Selective final race § 2.2.4 in use at WCR. Only 4 different method of separation and 1-3 group available at WCR!

FCI World Championships Racing Methods of separation Chosen per breed	1 Breed 1 group §2.3.1	Weight groups §2.3.2	Flexible size system §2.3.3.1 (all breeds)	Speed groups §2.3.4	Gender separation
Afghan Hound				x	x in Group
Azawakh	x				x
Borzoi	x				x
Chart Polski	x				x
Galgo Espanol	x				x
Greyhound	x				x
Irish Wolfhound	x				x
Italian Sighthound				x	x in Group
Magyar Agar	x				x
Saluki	x				x
Skotish Deerhound	x				x
Sloughi	x				x
Whippet		x			x in Group
Cirneco dell'Etna	x				x
Pharaoh Hound	x				x
Podenco Canario	x				x
Podenco Ibicenco	x				x

Leitfaden zu VDH-Hundesport-Veranstaltungen



Unterbringung von Hunden auf VDH Sportveranstaltungen

Nach deutschem Tierschutzrecht müssen Personen, die Tiere halten oder betreuen, sicherstellen, dass die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung des Tieres nicht so eingeschränkt wird, dass es zu Schmerzen oder vermeidbaren Schäden oder Leiden kommt.

Bezogen auf Hundesportveranstaltungen bedeutet dies, dass Hundeboxen für die zeitweise Unterbringung eine angemessene Größe haben müssen und dass die Zeit der Unterbringung in diesen Boxen angemessen für den jeweiligen Hund sein muss. Von einer angemessenen Größe kann in der Regel ausgegangen werden, wenn der Hund in der Box vollständig aufstehen und sich in Seitenlage ausgestreckt hinlegen kann. Bezogen auf die Zeit der Unterbringung müssen das Temperament des jeweiligen Hundes, sein erfolgtes Boxentraining und die allgemeine Situation der Unterbringung berücksichtigt werden.

Der Hund sollte nicht über längere Zeit alleine/ohne Anwesenheit einer Betreuungsperson in einer Box untergebracht werden und muss in angemessenen Intervallen die Gelegenheit zu freier Bewegung außerhalb der Box erhalten. Es muss zu allen Zeiten vermieden werden, dass es durch die Boxenunterbringung zu Leid für den untergebrachten Hund kommt.

Wenn Sie ihren Hund z. B. im Rahmen eines Toilettengangs kurzfristig in einem geeigneten Hundekennel lassen, sprechen Sie bitte mit einer anwesenden Person, damit diese die Betreuung Ihres Hundes für die Zeit Ihrer Abwesenheit übernehmen kann.

VDH Doping Regeln (Auszug)

1. Dopingkontrollen können an allen Internationalen und Nationalen Veranstaltungen des VDH in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, ohne dass in der Ausschreibung zu der Veranstaltung gesondert darauf hingewiesen wird. Grundlage dieser Bestimmungen sind die Bestimmungen des Tierschutzes der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft sowie die FCI-Bestimmungen zum Thema Doping.

Ein Hund, der von seinem Eigentümer/Hundeführer/Hundesportler zwecks Teilnahme an einer termingeschützten Prüfung/Wettkampf oder einem Rennen/Coursing an den Start gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen an den Tagen der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Für Hunde, die in tierärztlicher Behandlung stehen oder bis kurz vor dem Wettkampf standen, listet der Eigentümer/Hundeführer/Hundesportler die Art, Menge und den Zeitpunkt und die Zeitspanne der verabreichten Substanzen auf und lässt dieses vom behandelnden Tierarzt mit entsprechender Diagnose bestätigen und reicht es bis spätestens 3 Wochen vor dem ersten Wettkampftag in der VDH-Geschäftsstelle ein. Es ist ausschließlich das vom VDH hierzu bereitgestellte Formular zu verwenden. Ein tierärztliches Attest ist beizufügen. Später eingehende Unterlagen oder andere Formulare können nicht berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser Unterlagen entscheidet der VDH ggf. unter Einbindung der Einschätzung fachkundiger Dritter vor der Veranstaltung über eine Startfreigabe. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Eigentümer/Hundeführer/Hundesportler zu tragen. Ein eventuell späteres Feststellen der im Vorfeld aufgeführten Substanzen anlässlich einer Dopingkontrolle, stellt den Eigentümer/Hundeführer/Hundesportler von Sanktionen frei. Bei Dauermedikationen kann die Startfreigabe für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr beginnend zum

Ausstellungszeitpunkt der Bescheinigung der Startfreigabe erteilt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss eine Verlängerung beantragt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder einer Verlängerung der Startfreigabe.

Die Stoffgruppenliste des VDH setzt sich wie folgt zusammen:

- Substanzen, ...
 - die auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirken
 - die auf das vegetative Nervensystem wirken
 - die auf den Magen-Darm-Trakt wirken
 - die auf Herz und Kreislauf wirken
 - die auf den Bewegungsapparat wirken
 - mit fiebersenkender, schmerzstillender, entzündungshemmender Wirkung
 - mit antibiotischer, antimykotischer, antiviraler Wirkung
 - mit zellschädigender Wirkung
 - die die Blutgerinnung beeinflussen
- Antihistaminika
- Diuretika
- Lokalanästhetika
- Muskelrelaxantien
- Atmungsstimulantien
- Sexualhormone
- Anabolika
- Corticosteroide
- Endokrine Sekrete und ihre synthetischen Homologe

Doping liegt vor, wenn bei einem Hund eine Substanz – gleich in welcher Menge – gefunden wird, die zu den o. g. Stoffgruppen zählt. Für die Substanz Theobromin gilt ein Grenzwert in Höhe von 2.000 Nano-gramm/ml.

2. Die Art der Probenentnahme wird vom Leiter des Kontrollteams festgelegt. Grundsätzlich steht dem Tierhalter zunächst frei, zwischen der Untersuchung einer Urin- oder einer Blutprobe zu wählen. Gelingt das Gewinnen einer adäquaten Urinprobe (s. u.) nicht innerhalb eines Zeitraums von 60 Minuten, kann der Leiter des Kontrollteams entscheiden, dass nun eine Blutprobe zu nehmen ist.

3. Die Urinprobe sollte als Spontanurin gewonnen werden. Es wird ein Probenvolumen von insgesamt 15 ml angestrebt. Es wird eine A- und eine B-Probe genommen. Die Gewinnung der Probe erfolgt durch den Tierhalter unter Aufsicht durch einen Mitarbeiter des Veranstalters. Dem Tierhalter wird hierfür eine Harnkelle zu Verfügung gestellt.

4. Blutproben werden mittels Venenpunktion durch einen Tierarzt gewonnen. Für die Proben ist insgesamt ein Mindestvolumen von 18 ml Blut anzustreben.

5. Mit der Meldung zu einem termingeschützten Wettkampf/Prüfung, Rennen/Coursing, welche/r nach dem Regelwerk der FCI, IRO und/oder dem des VDH bzw. seiner Mitglieder durchgeführt wird, erklärt sich der Eigentümer/ Hundeführer bereit, die beschriebenen Bedingungen anzuerkennen und sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Er erklärt sich weiter bereit, seinen Hund in jedem Fall einer angeordneten Kontrolle zu unterstellen und dem Tierarzt jede ihm mögliche Unterstützung zu gewähren.



6. Bei Nachweis einer der oben angegebenen Substanzen ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Eigentümers und/oder Hundeführers oder dessen Beauftragten ein platzierter Hund durch den VDH nachträglich zu disqualifizieren.

7. Unabhängig hiervon wird der VDH-Vorstand aus dem folgenden Sanktionenkatalog je nach Schwere des Vergehens weitere Maßnahmen beschließen.

8. Sanktionenkatalog

- Der Hund wird für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre für alle Veranstaltungen, die im Bereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen stattfinden, gesperrt.
- Der Hundeführer und/oder Eigentümer können mit allen in ihrem Eigentum stehenden Hunden für mindestens 6 Monate bis maximal 3 Jahre gesperrt werden.
- Der Hundeführer und/oder Eigentümer/Hundesportler trägt alle bei der Kontrolle seines Hundes und der Analyse angefallenen Kosten gesamtschuldnerisch ohne Nachweis des Verschuldens.
- Der Vorstand der FCI und die zuständigen Behörden werden von den jeweiligen Maßnahmen unterrichtet. Die FCI wird um Übernahme der Sanktion gebeten und um Unterrichtung der LAOs. Die Maßnahmen des VDH werden den Betroffenen von der VDH-Geschäftsstelle zugestellt.
- Gegen die Entscheidung des VDH-Vorstandes kann innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des schriftlichen Bescheides das Rechtsmittel beim VDH-Verbandsgericht eingelegt werden. Das Rechtsmittel hat aufschiebende Wirkung, wenn der VDH-Vorstand nicht die sofortige Vollziehung angeordnet hat.

9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VDH zu den einzelnen Sportsparten.

Weitere Informationen unter <https://tierschutz.vdh.de/hundesport-im-vdh>